

## Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Umwelt, Klima und Verkehr	öffentlich	Vorberatung	14.09.2022
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	10.10.2022
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	21.11.2022

### Tagesordnungspunkt:

#### **Umsetzungsmaßnahmen Klimaneutraler Landkreis 2040**

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, auf Basis des von der Verwaltung erarbeiteten Antragsentwurfs einen Förderantrag für ein „Integriertes Vorreiterkonzept für den Landkreis Mayen-Koblenz“ bei der ZUG gGmbH zu stellen.

### Sachlage:

Der Kreistag hat am 18. Juli 2022 auf Antrag der Koalition CDU-FDP-Bündnis90/Die Grünen beschlossen, Klimaneutralität so schnell wie möglich, spätestens bis zum Jahr 2040 mit im Antrag näher beschriebenen Maßnahmen zu erreichen.

Grundlegende Voraussetzung hierfür ist die Aktualisierung und Neuausrichtung des 2016 verabschiedeten „Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis und seine Kommunen“, dessen Aussagen zu Energieverbräuchen, CO<sub>2</sub>-Ausstoß etc. noch auf einer Datenbasis von 2014 beruhen.

Eine Aktualisierung ist nicht nur zur Feststellung des heutigen Status Quo essentiell, sondern soll auch für die verschiedenen Sektoren

- private Haushalte
- öffentliche Einrichtungen
- GHDI (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Industrie)
- Verkehr
- Land- / Forstwirtschaft

Ziele im Hinblick auf das jeweilige CO<sub>2</sub>-Budget festlegen, das Ausbaupotential von erneuerbaren Energien ermitteln, das Potenzial zur Reduktion des Energieverbrauchs spezifizieren, usw.

Da ein solches Konzept nicht durch die Verwaltung selbst erstellt werden kann, sondern der Einbindung von wissenschaftlichen Instituten bedarf, hat die Verwaltung geprüft, ob geeignete Förderprogramme des Bundes oder des Landes für ein solches Konzept zur Verfügung stehen, um die finanzielle Belastung des Landkreises möglichst gering zu halten.

Das seit dem 01.01.2022 bestehende Bundesförderprogramm der Kommunalrichtlinie für ein „**Integriertes Vorreiterkonzept**“ bedient zielgenau die Bestrebungen des Kreistages, da es die Überarbeitung von bestehenden Klimaschutzkonzepten fördert und Wege zu einer klimaneutralen Kommune bis 2040 und zu einer klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2035 als Kernziele aufzeigt. Die Neueinstellung von Personal ist nicht Voraussetzung zur Inanspruchnahme des Förderprogramms!

Bei geschätzten Kosten von etwa 100.000 EUR – 150.000 EUR (brutto) für die Konzepterstellung im Rahmen der einjährigen Projektlaufzeit ergäbe sich folgendes:

Geplante Projektlaufzeit	<b>01.03.2023 – 29.02.2024</b>
Gesamtmittel	<b>131.820 EUR</b>
Eigenmittel	<b>39.546 EUR</b>
Bundesmitten (Förderung)	<b>92.274 EUR</b>
Förderquote (finanzschwach)	<b>70%</b>

Weiterführende Informationen zum Förderschwerpunkt „Integriertes Vorreiterkonzept“ sind den beigefügten Auszügen aus der Kommunalrichtlinie 2022 (Anlage 1) und dem dazugehörigen technischen Annex (Anlage 2) zu entnehmen.

Die notwendigen Haushaltsmittel könnten für 2023/2024 aus den Mittel der 2019 beschlossenen Resolution „Klimaschutz effektiv gestalten“ bereitgestellt werden.

Seitens der Verwaltung wurde – um zeitnah mit der Überarbeitung des Klimaschutzkonzeptes beginnen zu können und geeignete Fördermittel nicht ungenutzt zu lassen - prophylaktisch ein Förderantrag vorbereitet (s. Anlage 3).

Die von der Koalitionsfraktion in der Kreistagssitzung vom 18.07.2022 zugesagte Unterstützung zur Erreichung des Ziels „Klimaneutralität 2040“ greift die Verwaltung gerne auf und wird interessierte Mitstreiter der Fraktionen in geeigneter Weise sowohl in die Erarbeitung der Strategie 2040 als auch in die inhaltliche Konzeption des beantragten Energie- und Klimaforums zum Auftakt des Projektes einbeziehen.

**Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:**

Im Antragsentwurf wird von insgesamt entstehenden Kosten von ca. 130.000 € ausgegangen. Bei einer Förderquote von 70 % (finanzschwache Kommunen) sind Eigenmittel von rd. 40.000 € bereit zu stellen.

Die Haushaltsmittel können für 2023/2024 aus den Mitteln der Resolution „Klimaschutz effektiv gestalten“ bereitgestellt werden.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- Ja  
 Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Die Beauftragung des Vorreiterkonzepts ist der erste Schritt hin zu einer Strategie für einen klimaneutralen Landkreis Mayen-Koblenz 2040. Der Landkreis will dadurch seiner Verantwortung für Familien und nachfolgende Generationen in Zeiten des Klimawandels gerecht werden.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

Ja Hier bitte Ihren Text eingeben.

Nein – Mit der Konzepterstellung selbst ist noch keine Verbesserung der Lebensbedingungen verbunden, erst mit der späteren Maßnahmenumsetzung.

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

Ja Hier bitte die Begründung eingeben.

Nein

Hier bitte Ihren Text eingeben.

**Anlagen:**

1. Auszug Kommunalrichtlinie 2022 - Vorreiterkonzept
2. Auszug Kommunalrichtlinie 2022 – Technischer Annex
3. Entwurf Förderantrag Vorreiterkonzept